

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

**BERLINER  
EXTRA  
DIENST**

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Westberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

13. November 1968 - 91/11  
Einzelpreis DM 0.75

IN DIESER AUSGABE:

HINTERGRUND DES SDS-VERBOTS AN DER THAACHEN; BUNDESWEHR-FORSCHUNGS-UFTRÄGE AN DER UNIVERSITÄT (SEITE 3)

RECHTSRADIKALE PROVOKATION: "TSSCHECHISCHE BESATZUNGSZONE" - SCHILDER AN DER STAATSGRENZE DER CSSR (SEITE 6)

FAHNENFLUCHT: DER WORTLAUT DER KLAGESCHRIFT GEGEN WESTBERLINS POLIZEI ZUR KLÄRUNG DES POLITISCHEN STATUS DER STADT (SEITE 8)

-----  
BONNER PLÄNE: GEHEIME STAATSPOLIZEI SOLL WIEDER ERSTEHEN

Die mit großem publizistischem Aufwand hochgespielten Spionagefälle in der Bundesrepublik haben nach bestinformierten Quellen aus Bonn nur einen Hintergrund: Die Schaffung einer straff zentralisierten Behörde, die alle Nachrichten-, Geheim- und Spitzeldienste koordinieren soll. Dabei geht es weniger um die Aufdeckung von Spionageringen, an denen ohnehin die westlichen alliierten Geheimdienste auch in der Bundesrepublik arbeiten. So ist es in diesem Zusammenhang in Bonn kein Geheimnis mehr, daß der offenbar ermordete Marineoffizier Lüdke seine Tätigkeit für einen östlichen Geheimdienst nicht ohne Wissen eines westlichen Geheimdienstes ausführte - zumindest nicht in der letzten Zeit. Das Zusammenfallen der Pensionierung Lödkes mit seinem Tod wird von Bonner Kreisen mit der kaum mehr leise geäußerten Spekulation in Zusammenhang gebracht, daß Lüdke nach seiner Pensionierung offenbar für seinen westlichen Partner ohne Interesse war. Im Klartext: Lüdke soll nicht für eine westliche Macht spioniert haben, sondern für die Rüstungswirtschaft eines westlichen Landes von Bedeutung gewesen sein. In diesem Fall müßte man eher von einem Korruptions- als von einem Spionageskandal sprechen.

Die beabsichtigte Koordinierung der westdeutschen Nachrichtendienste und ihre Ausstattung mit exekutiven Vollmachten (also der Möglichkeit der Verhaftung ohne Einschaltung der Kriminalpolizei) soll vor allem der Verfolgung der Linksopposition in der Bundesrepublik und in Westberlin dienlich sein. Einige Behörden - man weiß es von einer in Stuttgart - haben bereits begonnen, zentrale Polit-Karteien anzulegen, die sich vom üblichen Schema der Verfassungsschutzämter grundlegend unterscheiden. Man arbeitet dort auf lange Sicht. Angelegt wurde: Eine Kartei, die Namen, Anschriften, persönliche Daten, Telefonnummern (zur Überwachung) und Fotos aller Bürger enthält, die bei Linksdemonstrationen oder -aktionen aufgefallen sind. Das Archiv berücksichtigt Vorgänge aus den letzten drei Jahren. Unter den Fotos befinden sich auch Aufnahmen aller Autos, die einmal mit linken Plakaten oder Aufschriften im Stadtbild gesehen wurden. Die Zulassungsnummern sind auf den Fotos ebenso vermerkt wie die Autohalter. Die Kartei enthält ferner Fotos von Flugblattverteilern, die gerade Handzettel in Hausbriefkästen stecken. - Großer Wert wird offenbar auf Links-Bürger gelegt, die nach Berlin reisen, entweder per Flugzeug oder per Interzonenzug. In der Stuttgarter Kartei sind Fotoserien

vom Flughafen Echterdingen zu finden, die sich auf Berlin-Reisende konzentrieren. In Interzonenzügen wurden nachts Schlafende geknipst. Offenbar soll für den geeigneten Zeitpunkt festgehalten werden, wer in Westberlin (oder Ostberlin) "aufhältig" war, wie es im Amtsjargon heißt.

#### PROZESSE GEGEN POLIZISTEN: VIER TERMINE IN EINEM VIERTELJAHR

Im Prozeß gegen einen Prügel-Polizisten des 2. Juni, den 30jährigen Polizeioberwachmeister Kloß, erging gestern ein Urteil von 900 Mark Geldstrafe wegen dreifacher Körperverletzung (Tarif pro Einzelaktion: 300 Mark). Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hatte Kloß einzelne Demonstranten verfolgt und von hinten geschlagen. Eine Studentin, das einzige ermittelte Opfer, bekam einen Schlag auf den Oberarm, der noch mehrere Tage lang schmerzte. Sie erhielt ein Schmerzensgeld von 200 Mark zugesprochen. Staatsanwalt Dr. Grasnik, der als zweiter Ankläger im Teufel-Steinwurf-Prozeß tätig war und im Fall Varzandeh die Anklage vertritt, hatte vier Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist beantragt. Der Vorsitzende war Amtsgerichtsrat Classe. Insgesamt wurden im letzten Vierteljahr vier Prozesse gegen Polizisten, die am 2. Juni 1967 grundlos auf teilweise am Boden liegende Personen einschlugen und eintraten, geführt: Im September gegen Polizeiobermeister John (Fall Helga Haas; Freispruch; ED 77/II), Anfang Oktober gegen drei Beamte (Fall Götz Friedenberg; jeweils sechs Wochen Gefängnis mit Bewährung; ED 79/II), Ende Oktober gegen den Polizisten Stamms (Fall Morgentaler; Freispruch; ED 87/II). Der vierte Termin war der Kloß-Prozeß. Im gleichen Zeitraum fanden etwa 40 Demonstranten-Prozesse statt, von denen ein Teil mit Gefängnis-Urteilen ohne Bewährung endete. In diesem Zusammenhang ist richtigzustellen, daß der Klarsfeld-Ankläger, Staatsanwalt Neelsen, gegen die drei Beamten im Fall Friedenberg nicht - wie im letzten EXTRA-Report berichtet - sechs Wochen Gefängnis mit Bewährung beantragt hat: Tatsächlich verlangte er in einem Fall Freispruch, in den beiden anderen Fällen drei Monate Gefängnis mit Bewährung.

#### KAMMERGERICHT: ORDNUNGSSTRAFE FÜR TEUFEL WURDE AUFGEHOBEN

Das Kammergericht hat jetzt eine Ordnungsstrafe von zwei Tagen gegen Fritz Teufel aufgehoben, der Anfang Oktober bei einer Gerichtsverhandlung dem Staatsanwalt "beispiellosen Zynismus" vorgeworfen hatte (siehe EXTRA-Report 81/II). Bei der Vernehmung des Zeugen Walter Sickert, DGB-Chef und Präsident des Abgeordnetenhauses, hatte Teufel - nach Ansicht des Kammergerichts zu Recht - bemängelt, daß Sickert Einblick in Ermittlungsakten gewährt worden war. Auf Teufels Frage, warum man ihm solchen Einblick verwehre, hatte der Staatsanwalt geantwortet, Teufel bekäme ja von der Staatsanwaltschaft Haftbefehle zugestellt. Diese Äußerung "zynisch zu nennen, lag mindestens nahe", sie war "ebenso überflüssig wie unsachlich", Teufel bezeichnete sie "mit Recht als zynisch" (so die drei Kammer-Richter). Zwar befand das Kammergericht die Antwort nicht als "beispiellos zynisch" (womit es nach Auskunft von Rechtsanwalt Mahler recht hat: er habe schon schlimmeren Zynismus in Gerichtssälen vernommen), sah aber in dieser "Übertreibung" keine Einschränkung der Würde des Gerichts. Die Ordnungsstrafe gegen Teufel war sofort vollstreckt worden. Wahrscheinlich wird der Kommunarde wegen Freiheitsberaubung Schadensersatzansprüche stellen.

#### LINKS-JUGEND: KOORDINATIONSTREFFEN IM DEZEMBER

Die linken Jugend- und Studentenverbände der italienischen PSIUP, der französischen UNEF und des westdeutschen SDS wollen sich, wahrscheinlich unter Beteiligung anderer Gruppen, im Dezember zu einem Koordinationstreffen in der Bundesrepublik versammeln. Dies wurde auf einem ersten Arbeitsgespräch in Straßburg vereinbart. Fünf gemeinsame Ziele wurden diskutiert: 1. Die Reorganisation der Basis an den Hochschulen, "da die Universität Ausgangsbasis des politischen Widerstandes" sei; 2. Forcierung der Betriebsarbeit und "Herstellung politisch-organisatorischer" Verbindungen von Arbeitern und Studenten, Betrieben und Universitäten; 3. Reorganisation der eigenen Organisationen. Die UNEF will sich selbst dezentralisieren, die eigene Leitung ausschalten, "um damit zu einer Plattform für eine Massenbewegung der Studenten zu werden"; 4. Die Notwendigkeit einer supranationalen antiimperialistischen Strategie mit den "Schwerpunkten NATO und Vietnam"; 5. Der Beginn einer Revisionismusdebatte und -analyse.

---

## VERANSTALTUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

- DONNERSTAG, 14. November, 19. 30 Uhr: Gewerkschaftlicher Arbeitskreis im RC.
- DONNERSTAG, 14. November, 20 Uhr: Sozialistische Publikation in kapitalistischer Umwelt - zur Informationspolitik des EXTRA-Dienstes. Es referiert Carl L. Guggomos.
- FREITAG, 15. November, 20 Uhr: Die Katholische Pfadfinderschaft St. Georg veranstaltet einen Diskussionsabend zum Thema "Revolutionäre Chancen im Jugendverband".
- SONNTAG, 17. November, 20 Uhr: Prof. Dr. Eduard März (Wien) zum Thema "Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele der sozialistischen Parteien Westeuropas".
- MONTAG, 18. November, 20 Uhr: Gründung des Journalistenarbeitskreises im RC.

## TERMINE

- MITTWOCH, 13. November, 20 Uhr: "Das Kulturzentrum Berlin - Idee und Wirklichkeit", es spricht Roland H. Wiegenstein im Auditorium der Amerika-Gedenkbibliothek.
- SONNABEND, 16. November, 17. 30 Uhr: "Der Weg ins Leben", 19. 30 Uhr: Ausschnitte aus "Der wahre Mensch" und "Die Lebenden und die Toten". Filme des sowjetischen Regisseurs Alexander Stolper aus den Jahren 1931, 1948 und 1963. Der Regisseur ist persönlich zur Diskussion anwesend. Majakowski-Galerie, 1 Berlin 31, Kurfürstendamm 72.
- DIENSTAG, 19. November, 20 Uhr: Der "Demokratische Frauenbund" in Westberlin lädt zum Programm des Reichskabarets (Ludwigkirchstraße 6) im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe "Treff mit Anita" ein. Nach dem Programm wird mit den Künstlern diskutiert.

## PROZESSTERMINE IN MOABIT

- MITTWOCH, 9 Uhr, Saal 101: Verhandlung gegen Enzensberger wegen groben Unfugs ("Schaumstoff-Attentat" im Gerichtssaal während einer früheren Verhandlung)
- DONNERSTAG, 9 Uhr, Saal 101: Verhandlung gegen "FU-Spiegel"-Chefredakteur Meyer wegen Beleidigung des Regierenden Bürgermeisters (Abdruck eines Kommune-Briefes)
- DONNERSTAG, 11 Uhr, Saal 101: Verfahren gegen Gerlinde König, Rambusek und Nük (Meinekestraße)
- FREITAG, 9 Uhr 15, Saal 101: Berufungsverhandlung gegen Ute Erb und Lopez-Carrion (Störung einer Militärparade in Neukölln, als Prügel-Berliner gegen Flugblattverteiler vorgingen und von CDU-Rechtsanwalt Schmitz "aufrichtig" bewundert wurden)

---

## AACHEN: HINTERGRÜNDE DES SDS-VERBOTS

Die Nichtwiederzulassung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes als studentische Vereinigung an der Technischen Hochschule in Aachen hat einen "Sicherheitshintergrund": An der Aachener TH wird eine Reihe von Forschungsaufträgen der Bundeswehr durchgeführt. Das TH-Gelände wird deshalb ständig von Werkschutz bewacht, den die Wach- und Schließgesellschaft mit jeweils 20 Mann stellt. Aus informierten Kreisen der Bundeshauptstadt ist bekannt geworden, daß die Aktion gegen die Aachener Gruppe mit Bundesverteidigungsministerium und Bundesanwaltschaft "abgeklärt" worden ist. Als Vorwand diente dem TU-Rektor eine Störung einer offiziellen Veranstaltung. Zu dieser Veranstaltung waren neben der Universitätshierarchie im wesentlichen korporierte Studenten geladen, für die drei Stuhlreihen reserviert waren, während Studenten, die keine Galakleidung trugen, abgewiesen wurden.

In Aachen wurden ungewöhnliche Vorkehrungen getroffen, um eine eventuelle Besetzung der Universität durch die Studenten unmöglich zu machen. Ins Polizeipräsidium rückte eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei ein, die sich dort aufhalten soll, bis "die Lage beruhigt ist". Der SDS und der gleichfalls verbotene "Politische Arbeitskreis" (PAK) hatten zu einem Teach-in eingeladen und alle Senatsmitglieder aufgefordert, ihr Verbotsedikt zu begründen. Ein Regierungsamtman rief alle Senatsmitglieder telefonisch an und legte ihnen nahe, nicht zu erscheinen, da "übergeordnete Interessen" im Spiele seien. Zum Teach-in kamen 650 Studenten, aber keine Senatsmitglieder. Lediglich drei wollten

telefonisch Auskunft geben; einer sagte, er habe "seit Wochen was am Knie, sonst wäre ich gekommen". Ein anderer meinte, es habe für und wider das Verbot Gründe gegeben, die ersteren hätten jedoch überwogen. Auf die Folgen des Verbots angesprochen, meinte er lakonisch: "Man kann sie noch nicht übersehen, aber man muß sie tragen."

#### SOZIALISTISCHES ZENTRUM: SB TRAT AUS

Aus dem Frankfurter "Sozialistisches Zentrum" (SZ), dem Zusammenschluß verschiedener sozialistischer Gruppen und Einzelpersonlichkeiten, ist der "Sozialistische Bund" (SB) ausgetreten. Zur Begründung gab er an, daß es auf Grund vorliegender Erfahrungen und der gegenwärtigen Entwicklung nicht möglich sei, mit der neugegründeten Deutschen Kommunistischen Partei institutionell zusammenzuarbeiten. Das "Sozialistische Zentrum" hatte beschlossen, trotz der DKP-Gründung mit den Kommunisten weiter zusammenzuarbeiten; die ursprüngliche Konzeption des SZ hatte vorgesehen, zu einem nicht näher genannten Zeitpunkt eine Sozialistische Partei zu konstituieren - ein Plan, der durch die DKP-Gründung offenbar in absehbarer Zeit nicht mehr zu verwirklichen ist. - Die Vereinigung Unabhängiger Sozialisten (VUS) hingegen hat beschlossen, im Gegensatz zum SB weiter im Zentrum mitzuwirken. - Die Schwierigkeiten, innerhalb des Zentrums zu einer einheitlichen Meinung zu kommen, rührt aus der Konstruktion dieses Kartells linker Gruppen her: Im Arbeitsausschuß wird ein Vetorecht praktiziert, das es bei uneinheitlicher Meinung der einzelnen Gruppen verbietet, eine Mehrheitsmeinung zu publizieren und öffentlich zu vertreten. Die unterschiedlichen Meinungen, vor allem bezüglich einer Beteiligung an der Bundestagswahl 1969 und bei der Beurteilung der CSSR-Intervention, brachten das Zentrum in ein Stadium intellektueller Stagnation.

#### RHEIN-RUHR: PROGRESSIVER LEHRER-ZUSAMMENSCHLUSS

Im Ruhrgebiet wurde eine "Aktionsgemeinschaft progressiver Lehrer" gegründet. Ziel der Vereinigung ist es, zusammen mit allen fortschrittlichen Lehrern, Eltern und Schülern autoritäre und inhumane Strukturen in Schule und Gesellschaft bloßzulegen und in gezielten Aktionen für deren Abbau einzutreten. Die Kontaktadresse ist: APL Rhein-Ruhr, 5628 Heiligenhaus-Isenbügel, Krokusweg 2. Telefonisch ist die Aktionsgemeinschaft über Düsseldorf 62 80 40 zu erreichen. Die APL bittet bereits bestehende Gruppen mit ähnlicher Zielsetzung um Kontaktaufnahme.

#### "MAHLER-PAPIER": MATERIAL FÜR SPD-AUSEINANDERSETZUNG

Ein Diskussionsbeitrag von Horst Mahler über Taktik und Strategie der APO in den Institutionen (EXTRA-Dienst 77/II und 78/II), der vom Verfassungsschutz der Westberliner SPD-Führung in die Hände gespielt und von dieser zur Niederhaltung der innerparteilichen Opposition benutzt wurde, wird jetzt auch in der Bundesrepublik von rechten SPD-Kreisen gegen die Linke benutzt: Ende Oktober 1968 versandte Rudolf Hanke, Angestellter der Frankfurter IG Metall, einen "Rechtsradikalismus-Rundbrief", in dem kurioserweise auch Auszüge aus dem Mahler-Papier veröffentlicht werden. Hanke versandte diesen Rundbrief an alle SPD-Funktionäre des Unterbezirks Frankfurt, offenbar, um die rechten Parteigruppen zu unterstützen. Von Hanke ist bekannt, daß er seit Jahren gegen alle Linken und Linksliberalen agitiert und dabei mit dem SPD-Distriktsvorsitzenden von Höchst, Erhard Klein, zusammenarbeitet. Klein, Betriebsratsvorsitzender der Farbwerke Höchst, wurde kürzlich wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens aus der IG Chemie ausgeschlossen. - Auch der südhessische "Sozialdemokrat" bringt Auszüge aus dem Mahler-Papier. In beiden Publikationen wird mit keinem Wort darauf hingewiesen, daß es sich um einen Diskussionsbeitrag handelt. In beiden Fällen wird hingegen von einem "APO-Programm" gesprochen.

#### DDR: REGELMÄSSIGE BESTSELLER-LISTE VERÖFFENTLICHT

Seit einigen Ausgaben veröffentlicht die Literatur-Beilage des SED-Zentralorgans "Neues Deutschland" regelmäßige Bestseller-Listen der in der DDR verkauften Literatur. Die Liste wird nach wöchentlichen Umfragen in den größten Buchhandlungen von Cottbus, Erfurt, Dresden, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl zusammengestellt; seltsamer-

weise ist Ostberlin nicht unter den Umfragestädten. In dieser Woche liegen in der Belletristik vorn: "Pause für Wanzka" (Alfred Wellm) vor "Gehe hin und verkünde es vom Berge" (James Baldwin) sowie "Abschied" (J. R. Becher). In der Sparte Gesellschaftswissenschaften führt "Die Prognostik als neues Element der Führungstätigkeit zur Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution" (Haberland/Haustein) vor dem "Wörterbuch der Kybernetik" (Klaus). In der Sparte Naturwissenschaften liegt "Physik" (Nachschlagewerk, Kuchling) vor dem "Taschenbuch für Starkstromanlagenbau" (Autorenkollektiv) an der Spitze.

#### CDU-PARTEITAG: ERMITTLUNGS-AUSSCHUSS SUCHT ZEUGEN

Der Ermittlungsausschuß der Studenten an der TU sucht Zeugen, die anlässlich der CDU-Veranstaltung am 6. November in der Westberliner Hasenheide Ordner mit Gummiknüppeln gesehen haben.

#### POLIZEI WESTBERLIN: MEHR PFERDE UND HUNDE

Die Westberliner Polizeiführung beabsichtigt, als Folge ihrer Erfahrungen mit der Demonstration vor dem Landgericht Charlottenburg am 4. November, eine erhebliche Verstärkung ihrer Hunde- und Reiterstaffeln. Das Pferdedepot im Grunewald soll erweitert werden. Die Polizei will einen eigenen Polizeitierarzt, den es bisher nicht gibt, einstellen und hat zu diesem Zweck Kontakt mit Tierärzten aus der Veterinärmedizinischen Fakultät der FU aufgenommen.

#### FALKEN: DEMONSTRATION AM MORDTAG VON ROSA UND KARL

Auf einer Pressekonferenz gaben die Westberliner "Falken" jetzt auch offiziell ihre Pläne für die Errichtung eines Luxemburg-Liebknecht-Denkmal bekannt, über die EXTRA-Dienst schon im März dieses Jahres sowie im September (ED 76/II) berichtet hatte. Am 15. Januar soll die Grundsteinlegung für die Gedenkstätte erfolgen. Zugleich soll an diesem 50. Jahrestag der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebkecht eine Demonstration stattfinden, der sich eine Ehrung auf dem Ostberliner Friedhof Friedrichsfelde anschließen soll (dort sind die beiden großen deutschen Humanisten und Kommunisten begraben). Der Standort des geplanten Denkmals soll auf einer Grünfläche gegenüber dem Aquarium sein (dorthin hatte man die beiden kurz vor ihrer Ermordung gebracht); ein Bauantrag soll demnächst gestellt werden. Die Wiederbeschaffung der alten Mies-van-der-Rohe-Pläne soll mit Hilfe von DDR-Behörden möglich gemacht werden. Heinz Beinert, Landessekretär der "Falken", legte auf der Pressekonferenz eine Dokumentation vor, in der die Stimmen Prominenter zum Ehrenmal-Vorschlag gesammelt wurden. EXTRA-Dienst wird in seiner nächsten Nummer einige der markantesten (und makabersten) Stellungnahmen dokumentieren.

#### CHRISTLICHE OPPOSITION: PFADFINDER LEGEN THESEN VOR

Die Westberliner Katholische Pfadfinderschaft St. Georg, die zur Außerparlamentarischen Opposition tendiert, wird sich am Freitag im Republikanischen Club zur Diskussion stellen. Sie hat auf einer der letzten Klausurtagungen der Landesleitung das "Tempelhofer Papier" verabschiedet, in dem es u. a. heißt: "Die DPSG ist nicht, wie manche vielleicht meinen mögen, ein erzieherisches Instrumentarium mit begrenzter Umwelt, die im Höchstfall bis zum Pfarrer reicht, sondern ein Teil eines bestehenden Gesellschaftssystems. Als Teil dieses Systems sind wir dazu verpflichtet, uns mit ihm auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen. Dies bedeutet in der Praxis die Ausübung eines politischen Mandats, die allerdings unter den bestehenden Verhältnissen innerhalb der DPSG nicht zu verwirklichen ist. Die tatsächliche Ausübung erfordert eine Demokratisierung der gesamten DPSG." In Thesen zu dieser Umfunktionierung des Verbandes heißt es u. a.: "Die Revolution beginnt mit dem intellektuellen Umsturz. Darin liegt ein direkter Bezug zu einem Kernwort christlicher Ideologie: Metanoie (Kehret um). Oder: Die sozialistische Gesellschaft wird nicht von kapitalistischen Menschen gemacht." Und: "Die Gegen-erziehung bedarf einer organisatorischen Basis, wenn sie von gesamtgesellschaftlicher Wirksamkeit sein soll." Schließlich: "Das Pfadfindertum hat von Anbeginn her sozialistisch auszubauende Elemente (Rätesystem und Internationalismus)."

## RECHTSRADIKALE: DEUTSCHLANDLIED IM BÖHMERWALD

Der "Bund Heimattreuer Jugend", die "Deutsche Jugend des Ostens" und Mitglieder der NPD veranstalteten an der CSSR-Grenze eine dreitägige Aktion. Neben den Schildern mit der Aufschrift "Landesgrenze" wurden Schilder mit der Inschrift "Hier beginnt die tschechische Besatzungszone Deutschlands - Sudetenland - Deutsches Land" plaziert. Die Rückseite der Schilder wurde mit tschechischen Texten beschriftet, die ähnlichen Inhalt hatten. An die Touristen wurden Flugblätter verteilt, auf denen - nach einer Mitteilung im Pressedienst der "Heimattreuen Jugend" in bewegten Worten "an den Raub der deutschen Ostprovinzen jenseits von Oder und Neiße, aber auch den Böhmerwald erinnert wurde". Die Rechtsradikalen, jedoch auch die Touristen, hätten "mehrfach die deutsche Nationalhymne, spontan alle drei Strophen", gesungen. Die "Nationale Jugend" habe jedesmal "die nach dem zweiten Weltkrieg entstandene vierte Strophe" angehängt. Ihr Text wird so angegeben: "Über Länder, Grenzen, Zonen hallt ein Ruf, ein Wille nur, überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen geht der Schwur, nimmer wollen wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen, Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn".

## BONN: 67 VERFAHREN GEGEN APO-MITGLIEDER

Selbst im politisch relativ stillen Bonn laufen derzeit 67 Verfahren gegen APO-Mitglieder, davon 65 aus dem Jahre 1968. 34 angestrengte Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft inzwischen eingestellt. Juristen haben errechnet, daß die Höchststrafen für die 67 Angeklagten mehr als 1000 Jahre Gefängnis oder Zuchthaus betragen würden. Die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei orientiert sich offenbar mehr an Namendennan Fakten: Zwei der wegen "Rädelsführertätigkeit" angeklagten Personen waren zur Tatzeit nachweislich nicht in Bonn. Ferner: Es wird gegen acht linksstehende Studenten ermittelt, die bei einem sit-in vor dem Dekanat der Philosophischen Fakultät Hausfriedensbruch, Nötigung und Freiheitsberaubung begangen haben sollen. An der Demonstration beteiligten sich jedoch auch Mitglieder der Korporationen und des RCDS. Gegen keinen von ihnen wird ermittelt.

## REVOLUTIONÄRE JUGEND: WESTBERLINER PLATTFORM VERÖFFENTLICHT

Der "Initiativausschuß für eine Revolutionäre Jugendorganisation" (Kontaktadresse: Jochen Ebmeier, 1 Berlin 31, Mainzer Straße 15) hat jetzt eine Plattform veröffentlicht. EXTRA-Dienst berichtete (89/II) über diese Abspaltung innerhalb der Westberliner Falken-Organisation. In dem Arbeitspapier wird der neuen DKP vorgeworfen, daß sie sich "während der Anti-Notstands-Agitation in Worten und Taten stets als so 'radikal' erwiesen habe, wie es dem Hauptvorstand der IG Metall jeweils ratsam erschien". Sie scheue sich nicht, "unisono mit SPD-Demagogen und katholischen Sozialtheologen die 'Mitbestimmung' auf ihre Fahnen zu schreiben, die den Klassenkampf in einer harmonischen Idylle auflösen soll". Es wird zu einer festen Organisation aufgerufen, weil die Geschichte aller Klassenkämpfe, zuletzt die Maikämpfe in Frankreich, gezeigt hätten, "daß die sozialistische Revolution nicht ohne eine zielbewußte Organisation der Revolutionäre zum Abschluß gebracht werden kann". Der SDS wird angegriffen, weil er "eine Anzahl revolutionärer Ideologien" geschaffen habe, "mit denen der Marxismus ersetzt werden sollte. So sprach man, auf der Grundlage einer impressionistischen, bloß anschauenden Betrachtungsweise, der 'unpolitischen Masse' des Proletariats die führende Rolle in der Revolution rundweg ab." Es sei die Tragik der APO, daß sie von der "Selbstorganisation der Massen rede" und "doch nicht einmal in der Lage ist, sich selbst zu organisieren". Der zu gründende Jugendverband versteht sich als Basisorganisation einer "revolutionären Partei der Arbeiterklasse". Abschließend heißt es: "Welche konkrete Form der Entstehungsprozeß dieser Partei annehmen wird, kann allerdings nur der Verlauf des Klassenkampfes selbst bestimmen."

## KRITISCHE KATHOLIKEN: KEIN EINHEITLICHES DACH

Die Aktionseinheit der zum 82. Deutschen Katholikentag verbündeten Gruppen kritischer Katholiken wurde Anfang November wieder aufgehoben. Die verschiedenen Gruppen hätten "zu verschiedene Ansätze in Argumentation und Aktion", als daß derzeit ein Dachverband

gebildet werden könnte, wurde in einer Diskussion auf Burg Rothenfels festgestellt. Alle Gruppen waren sich jedoch darin einig, die monatlich herauskommende Zeitschrift "Kritischer Katholizismus" (Redaktion: 463 Bochum, Lennershofstraße 66) zu unterstützen. Gruppen des kritischen Katholizismus bestehen organisiert derzeit in Münster, Dortmund, Mainz, Bonn, Schlüchtern, München, Schwäbisch-Gmünd, Essen und Westberlin.

#### GLEICHBERECHTIGUNG: SEIT 1959 KEINE SCHUL-DIREKTORIN MEHR

Seit 1959 wurden in Westberlin 35 Direktorenstellen an öffentlichen Gymnasien neu besetzt. Nicht eine einzige Stelle wurde an eine Frau vergeben, 1954 wurden in Westberlin 12 Gymnasien von Frauen geleitet, 1968 waren es nur drei, ab Ostern 1969 werden es noch zwei sein. Der Anteil der Frauen an nicht-leitenden Lehrkräften an Gymnasien beträgt hingegen 40 Prozent.

#### LANDGERICHT WESTBERLIN: "WICHTIGE OSTBERLINER PRESSEKONFERENZEN..."

Zu einer überraschenden Begründung kam die 10. Kammer des Westberliner Landgerichts im Beschwerdeverfahren eines Journalisten aus Westberlin. Er war als Zeuge einem Verfahren ferngeblieben, weil er dringend zu einer Pressekonferenz nach Ostberlin mußte und war deshalb zu einer Ordnungsstrafe von 100 Mark verurteilt worden. Jetzt das Gericht: "Die berufliche Tätigkeit des Zeugen (er arbeitet für eine amerikanische Nachrichtenagentur) bedingt, daß er kurzfristig zu Pressekonferenzen bestellt wird und daran teilnehmen muß. Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß durch die besonderen Umstände der Teilung Berlins die Arbeit des Journalisten ohnehin schwierig geworden ist und es als Glücksfall angesehen werden kann, wenn ein Westberliner Journalist zu einer Ostberliner Pressekonferenz eingeladen wird. Unter diesen Umständen war es im Interesse der Information der Westberliner Bevölkerung notwendig, daß der Zeuge an der Pressekonferenz teilnahm, so daß sein Ausbleiben als entschuldigt zu gelten hatte."

#### TRAUERANZEIGE DER WOCHE

Auf der Traueranzeige des kürzlich verstorbenen Leiters der "Treuhandstelle für den Interzonenhandel", Ministerialrat Alfred Pollak, findet sich der Spruch: "Wer mir nachfolgt, wird nicht mehr im Dunkel wandeln." Politische Beobachter erklären, der Spruch sei nicht ohne Vorbedacht gewählt worden, da er die düstere Situation im innerdeutschen Handel treffend kennzeichne. Pollak hatte versucht, die westdeutsche Verwaltungsorganisation für den Handel mit Ostdeutschland zu einer weitergehenden Liberalisierung für den DDR-Handel zu bewegen.

#### HINWEISE

●ER FREMDSPRACHENVERLAG HANOI der Nationalen Befreiungsfront und der Neo Lao Haksat geben eine Anzahl Broschüren in Englisch, Französisch und Spanisch heraus. Sie befassen sich mit theoretischen Fragen der Industrie und Landwirtschaft, mit dem Erziehungswesen und den Minderheiten, und natürlich mit den Fragen der US-amerikanischen Aggression. Wegen der geringen Preise - und dem entsprechend niedrigen Profit - zeigen die Buchhandlungen wenig Interesse. Literaturlisten und Bücher sind erhältlich bei: Inge Jahnke, 2 Hamburg 13, Hochallee 21 und People et Culture, 45, Caroline, CH 1227 Carouge/Genf.

DAS SCHÜLER- UND LEHRLINGSZENTRUM in Westberlin hat sich am Lehniner Platz, Kurfürstendamm 153 (neben City Bowling, in der Privatstraße, hinten rechts, I. Stock) eingerichtet. Zahlreiche Nachfragen machten diese nochmalige Mitteilung wohl erforderlich.

REPUBLIKANISCHER CLUB in Bayreuth gibt folgende Kontaktadresse an: Monika Dannhäuser, 8581 Heinersreuth bei Bayreuth, Scherleitenstraße 11.

IN WIESBADEN gibt es einen "Club Voltaire", 62 Wiesbaden, Webergasse 56. Im Club bestehen verschiedene Projektgruppen, vor allem eine Bücherstube, die linke Verleger bittet, sich mit Angeboten an sie zu wenden. Die Adresse der Bücherstube: Reinhard Peukert, 62 Wiesbaden, Rauenthaler Straße 22. Die Projektgruppe Agitation im Club bittet um Zusendung von Flugblättern und Analysen und ist bereit, eigenes Material dafür auszutauschen.

## WESTBERLINER PRAXIS: VÖLKERRECHTSWIDRIGE AMTSHILFE

Wie berichtet, hat Rechtsanwalt Horst Mahler namens des ehemaligen Bundeswehrsoldaten Manfred Grashof beim Verwaltungsgericht in Westberlin Klage gegen den Polizeipräsidenten eingereicht (siehe ED 90/II). Das Gericht soll den Beklagten verurteilen, Grashof aus seinen Fahndungslisten zu streichen und jede Amtshilfe zur Vollstreckung eines Kieler Haftbefehls zu unterlassen. Das bevorstehende Gerichtsverfahren wird über den Fall Grashof und über andere Fälle, in denen Fahnenflüchtige oder Wehrpflichtige in Westberlin verfolgt werden, hinaus bedeutsam: Es muß klären, inwieweit Westberlin zum Bund gehört oder eine selbständige politische Einheit ist, die allein unter der Oberhoheit der drei Alliierten steht. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir, mit geringfügigen Kürzungen, die Klageschrift Mahlers im Wortlaut:

"Der am 3. Oktober 1946 in Kiel geborene Kläger ist 1964 gemustert und zum 3.1.1968 zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 6. Panzer-Aufklärungs-Bataillon Kiel einberufen worden. Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den Deutschen Bundestag hat der Kläger am 1.7.1968 seinen Truppenteil verlassen. Er hat sich zu dieser Aktion entschlossen, weil er aufgrund politischer und weltanschaulicher Überlegungen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren grundsätzlich ablehnt und nicht bereit ist, sich im Rahmen des Dienstbetriebes der Bundeswehr auf einen solchen Einsatz vorbereiten zu lassen. Seit Anfang Juli 1968 hält sich der Kläger in Westberlin auf. Nachdem die Flucht des Klägers entdeckt war, hat der Kommandeur des 6. Panzer-Aufklärungs-Bataillons Eutin gegen den Kläger Strafanzeige wegen Fahnenflucht erstattet. Im Zuge des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens hat das Amtsgericht in Kiel gegen den Kläger Haftbefehl erlassen, der im August 1968, als der Kläger seine Ehefrau in Kiel besuchte, auch vollzogen wurde. Nach zweiwöchiger Haft wurde die weitere Vollziehung des Haftbefehls ausgesetzt und dem Kläger Haftverschonung gewährt mit der Auflage, zu seiner Einheit zurückzukehren oder wieder seine Wohnung in Kiel zu beziehen und sich wöchentlich einmal beim zuständigen Polizeirevier in Kiel zu melden.

Nach der Haftentlassung ist der Kläger wieder nach Berlin zurückgekommen, wo er sich seitdem ununterbrochen aufhält. Das Amtsgericht Kiel hat daraufhin den Haftverschonungsbeschluß aufgehoben und die Vollstreckung des Haftbefehls angeordnet. Der Kläger ist daraufhin im gesamten Bundesgebiet und in West-Berlin zur Fahndung ausgeschrieben und in die bei den Dienststellen des Polizeipräsidenten in Berlin deponierten Fahndungslisten eingetragen worden. Der Kläger muß folglich damit rechnen, jederzeit von Polizeistreifen ergriffen und den Justizbehörden zur Vollstreckung des Haftbefehls zugeführt zu werden.

Die Fahndungsmaßnahmen des Polizeipräsidenten in Berlin sind rechtswidrig. West-Berlin ist seit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 aufgrund völkerrechtlich-verbindlicher Vereinbarungen zwischen den vier Siegermächten Teil eines besonderen Territoriums, das sich nach dem Zerfall der Viermächte-Kontrolle zu einer selbständigen politischen Einheit entwickelt hat, die staatsrechtlich weder Teil der Bundesrepublik Deutschland noch Teil der DDR geworden ist. West-Berlin untersteht ausschließlich dem Befehl der drei westlichen Besatzungsmächte.

In der Deklaration "Über die vier Besatzungszonen" vom 5. Juli 1945 haben die Regierenden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der provisorischen Regierung der französischen Republik festgestellt, daß Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt wird, von denen eine jeder der vier Mächte zugeteilt wird. Zu Nr. 2) dieser Feststellung heißt es wörtlich:

'Das Gebiet von Großberlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (Komendatura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.'



Diese Feststellung geht auf das Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreichs über die Besatzungszone in Deutschland und die Verwaltung von 'Großberlin' vom 12. September 1944 (in der durch die Abkommen vom 14. November 1944 und 26. Juli 1945 geänderten Fassung) zurück. Darin heißt es: 'Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt, von denen eine jeder der vier Mächte zugewiesen wird sowie ein besonderes Gebiet von Berlin, das von den vier Mächten gemeinsam besetzt wird... Das Gebiet von Berlin (unter dieser Bezeichnung wird das Territorium von 'Großberlin' verstanden wie es im Gesetz vom 27. April 1920 bestimmt worden ist) wird gemeinsam von den Streitkräften der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreiches sowie der Republik Frankreich besetzt, die von den entsprechenden Oberbefehlshabern bestimmt worden. Für diesen Zweck wird das Territorium von 'Großberlin' in vier Teile geteilt... Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung des Gebietes von 'Großberlin' wird eine interalliierte Behörde (russisch: Komendatura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.'

In dem Abkommen über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 14. November 1944 in der durch das Abkommen vom 1. Mai 1945 geänderten Fassung haben die vier Siegermächte bestimmt, daß die oberste Gewalt in Deutschland von den Oberbefehlshabern der Streitkräfte der vier Siegermächte auf Anweisung ihrer entsprechenden Regierung ausgeübt und von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland betreffenden Angelegenheiten als Mitglieder des gemäß dem vorliegenden Abkommen errichteten obersten Kontrollorgans - Kontrollrat genannt - wahrgenommen wird. Nach Art. 3 dieses Abkommens bestehen die Funktionen des Kontrollrats u. a. in 'der Leitung der Verwaltung von Großberlin durch entsprechende Organe'. Nach Art. 7 dieses Abkommens war zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung des Gebietes von Großberlin eine interalliierte Behörde (Komendatura) zu errichten.

Die drei westlichen Siegermächte haben auch nach dem Zusammenbruch der Viermächte-Verwaltung stets den besonderen Status West-Berlins gegenüber den westlichen Besatzungszonen und später gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. Während der Beratungen des parlamentarischen Rates über das Grundgesetz haben die alliierten hohen Kommissare wiederholt darauf hingewiesen, daß Großberlin und damit auch die Westsektoren Berlins nicht Bestandteil der zu gründenden Bundesrepublik Deutschland werden sollte. Diesen Vorbehalt hat der parlamentarische Rat in der Formulierung des Art. 144, Abs. 2 Grundgesetz Rechnung getragen, indem er von Beschränkungen bei der Anwendung des Grundgesetzes in einem der in Art. 23 aufgeführten Länder oder Teilen dieser Länder spricht und für diesen Fall das Recht konstatiert, Vertreter in den Bundestag und Bundesrat zu entsenden. Die alliierten Militär-Gouverneure haben im Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 auf ihre Vorbehalte hingewiesen und hervorgehoben, daß Berlin keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten soll und auch nicht vom Bund regiert werden darf. Nach herrschender Staats- und Völkerrechtslehre gehört zum Konstituens eines Staates - sei es ein Einheitsstaat oder ein Bundesstaat - die zentrale Regierungsgewalt und die einheitliche außenpolitische Vertretung. Indem in dem Vorbehaltsschreiben betont wird, daß Großberlin vom Bund nicht regiert werden darf, ist zugleich klargestellt, daß dieses besondere Gebiet keine staatliche Einheit mit der Bundesrepublik Deutschland bildet.

Nach Art. 2 des Generalvertrages haben sich die Westmächte die ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin vorbehalten und den Berlin-Vorbehalt im Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz aufrechterhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar durch Beschluß vom 27. 5. 1957 einer allgemeinen politischen Strömung in der Bundesrepublik Deutschland folgend, den allerdings untauglichen Versuch unternommen, die staatsrechtliche Zugehörigkeit West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland mit einer juristisch verbrämten Argumentation zu usurpieren (Bverfges. 7/1 = NJW 1957, Seite 1273). Das Bundesverfassungsgericht meint, daß das Genehmigungsschreiben der Militär-Gouverneure zum Grundgesetz 'objektiv' auszulegen sei, und daß es daraufhin abzufragen sei, was 'für den deutschen Partner klar erkennbar' zum Ausdruck gekommen sei. Von dieser Prämisse ausgehend glaubt das Bundes-

verfassungsgericht aus dem Genehmigungsschreiben keine ausdrückliche Suspension des Art. 23, Satz 1 Grundgesetz und auch keine ausdrückliche Feststellung, daß Berlin nicht in die ursprüngliche Organisation der Bundesrepublik eingezogen sei, entnehmen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht wendet die für innerstaatliches Recht geltenden Auslegungsgrundsätze auf völkerrechtliche Tatbestände, insbesondere auf ein völkerrechtlich relevantes Verhalten an, was offensichtlich abwegig ist, Völkerrechtliche Tatbestände sind aufgrund ihrer Besonderheit gerade dadurch gekennzeichnet, daß Absichten und Ziele häufig nur unklar und verklausuliert verlautbart werden. Im Völkerrecht kommt daher dem tatsächlichen Verhalten - soweit es sich in Übereinstimmung befindet mit allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts - für die Ermittlung der Rechtslage besondere Bedeutung zu. Die regelnde und friedensstiftende Funktion des Völkerrechts zielt dabei darauf ab, die in Übereinstimmung mit Sätzen des Völkerrechts errungenen Machtpositionen und die unangefochtene Machtausübung zu konsolidieren und gegen Übergriffe abzusichern. Angesichts der uneingeschränkten Präsenz der Besatzungsmächte in Berlin und der tatsächlichen Ausübung der obersten Besatzungsgewalt über die deutschen Behörden erscheint es grotesk, die staatsrechtliche Eingliederung Großberlins (!) in die Bundesrepublik Deutschland aus angeblich unklaren Formulierungen im Genehmigungsschreiben der Militär-Gouverneure heraus interpretieren zu wollen. Tatsächlich hat der parlamentarische Rat ebenso wie die Bundesregierung das Genehmigungsschreiben der alliierten Militär-Gouverneure insbesondere auf dem Hintergrund der während der Beratungen erhobenen Einwände gegen die Einbeziehung Berlins in den Bund in dem Sinne verstanden, daß die Eingliederung Berlins in das staatsrechtliche Gefüge der Bundesrepublik am Widerstand der Besatzungsmächte gescheitert sei. So wird beispielsweise in § 26 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung vom 15. 6. 1949 hervorgehoben, daß Großberlin das Recht hat, 'bis zum Eintritt des Landes Berlin in die Bundesrepublik Deutschland (!)' acht Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden. In einem Beschluß vom 21. 6. 1949 erkannte die Stadtverordnetenversammlung von Berlin ausdrücklich die Suspension des Artikels 23 Grundgesetz an. Am 21. 10. 1949 erklärte der Bundeskanzler vor dem deutschen Bundestag, die internationale Lage habe die Verwirklichung des Art. 23 Grundgesetz unmöglich gemacht und eine Suspension erfordert. (Bundestagsprotokolle I 308 ff.). Das Bundesverfassungsgericht hat sich in völkerrechtswidriger Weise, insbesondere über das Memorandum der alliierten Militär-Gouverneure vom 2. 3. 1949 und über ein Schreiben der Militär-Gouverneure vom 22. 4. 1949 hinweggesetzt, in denen es heißt, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Teil des Art. 22 (des heutigen Art. 23 Grundgesetz), der sich auf Berlin bezieht, suspendiert werden müsse (vollständiger Text bei E. R. Huber, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit II, Seite 21) und daß man nicht zustimmen könne, daß Berlin als ein Land in die ursprüngliche Organisation der Deutschen Bundesrepublik einbezogen werde (Dokumente zur Berlinfrage - herausgegeben vom Forschungsinstitut der deutschen Gesellschaft für außenwärtige Politik - II. Auflage 1962, Nr. 85). Jeder Zweifel wird schließlich durch die zwei Tage nach der Genehmigung des Grundgesetzes, also noch vor dessen Annahme durch die Länderparlamente, veröffentlichte Erklärung der alliierten Kommandantur Berlin über die Grundsätze ihrer künftigen Beziehungen zur Stadt Großberlin beseitigt. In dieser Erklärung wird die Anordnung der alliierten Kommandantur vom 29. August 1950 (BK/O (50) 75) bekräftigt. Durch diese Anordnung werden die Absätze 2 und 3 des Artikels 1 der Berliner Verfassung zurückgestellt, d. h. die Bestimmung, nach der Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland ist und das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland in Berlin gelten, wird suspendiert. Weiter heißt es in der Anordnung, daß Art. 87 der Berliner Verfassung dahingehend aufzufassen sei, 'daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften eines zwölften Landes besitzen wird.' Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland findet nach Maßgabe des Art. 87 der Berliner Verfassung im Lichte des alliierten Vorbehalts nur in dem Maße Anwendung, 'als es zwecks Vorbeugung eines Konflikts zwischen diesem Gesetz und der Berliner Verfassung erforderlich ist. Ferner finden die Bestimmungen irgend eines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung, nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt wurde

und dieselben als Berliner (!) Gesetze verabschiedet worden sind.'

Danach kann kein Zweifel bestehen, daß West-Berlin ein besonderes Territorium darstellt, das unter der Hoheitsgewalt der drei westlichen Besatzungsmächte steht. In der Erklärung über Berlin vom 5. Mai 1955 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 336) wird folglich auch ausdrücklich hervorgehoben: 'Alle Rechtsvorschriften der alliierten Behörden bleiben solange in Kraft bis sie aufgehoben, abgeändert oder außer Wirkung gesetzt werden... Rechtsvorschriften der alliierten Behörden können auch durch Berliner Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert werden; jedoch benötigt eine solche Aufhebung oder Abänderung vor ihrem Inkrafttreten die Genehmigung der alliierten Behörden.'

Danach ist West-Berlin das einzige Gebiet, in dem noch die Proklamationen, Anordnungen, Verordnungen, Gesetze und Befehle des Kontrollrats bzw. der westlichen Besatzungsmächte uneingeschränkt Anwendung finden, soweit sie nicht durch spätere Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte aufgehoben worden sind.

Nach dem in West-Berlin geltenden Besatzungsrecht ist jede mittelbare oder unmittelbare Förderung der Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik, insbesondere eine Unterstützung der Bundeswehr durch Westberliner Behörden verboten. Auszugehen ist dabei von der Proklamation Nr. 2 des Kontrollrats vom 20. Sept. 1945 (Amtsblatt des Kontrollrats Nr. 1 Seite 8). Nach Abschnitt I Nr. 1 dieser Proklamation sind alle deutschen Streitkräfte zu Land, zu See und in der Luft vollständig und endgültig aufzulösen. Alle Arten militärischer Ausbildung, militärischer Propaganda, militärischer Betätigung jeglicher Natur sind dem deutschen Volke verboten. Dieses Verbot ist durch das Kontrollratsgesetz Nr. 8 vom 30.11.1945 noch konkretisiert worden. Danach ist jegliche Tätigkeit von Verbänden, Vereinen, Gruppen oder Einzelpersonen, die mittelbar oder unmittelbar für irgendwelche kriegerischen Handlungen vorbereitet, verboten und für gesetzwidrig erklärt. Die Proklamation sowie das Kontrollratsgesetz Nr. 8 beinhalten insoweit eine Ausführung des Potsdamer Abkommens. In Potsdam haben sich die Siegermächte über die politischen Grundsätze für die Behandlung des besiegten Deutschlands geeinigt. Als das vordringlichste Ziel der Besetzung wird es bezeichnet: 'Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck: werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern einschließlich des Generalstabs des Offizierkorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegsvereine und alle anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung, der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen...'

Diese Grundsätze sind auch heute noch Bestandteil der Besatzungspolitik in West-Berlin. So konnte es beispielsweise die Bundesregierung nicht erreichen, daß die Wehrgesetze und die Wehrstrafgesetze auch auf West-Berlin erstreckt werden. Die Besatzungsmächte selbst achten peinlich darauf, daß in West-Berlin keine militärischen Organisationen und Verbände aufgestellt werden. Die Organisation, die Ausbildung, die Bewaffnung der Berliner Polizei unterliegt einer strengen Kontrolle durch die Kommandanten der westlichen Besatzungsmächte. Das Bundesverteidigungsministerium trägt dieser Tatsache auch u. a. dadurch Rechnung, daß amtliche Schriftstücke der Kreiswehrrersatzämter in Berlin unter fingiertem Absender zugestellt werden, obwohl eine solche Art der Zustellung gegen § 3, Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes verstößt und daher auch unwirksam ist. Dergleichen hat das Bundesverteidigungsministerium allen Angehörigen der Bundeswehr untersagt, in West-Berlin Uniform zu tragen.

Angesichts dieses allgemeinen Verbots der Förderung irgendwelcher militärischer Organisationen oder militärischer Ausbildung sind alle West-Berliner Behörden, also auch der Polizeipräsident in Berlin, daran gehindert, auf deutsche Staatsangehörige mittelbar oder unmittelbar irgendeinen Druck auszuüben, der darauf abzielt, die Staatsbürger zur Erfüllung der sich aus den in der Bundesrepublik geltenden Wehrgesetzen ergebenden Wehrpflicht anzuhalten...

Das Verbot der Amtshilfe zur Erzwingung des Wehrdienstes ergibt sich unmittelbar auch aus Art. 21, Abs. 2 der Berliner Verfassung. Diese Bestimmung gilt nicht nur für deutsche Staatsbürger, die ihren ständigen Aufenthalt oder Wohnsitz in West-Berlin haben, sondern für alle Deutschen schlechthin. Art. 21, Abs. 2 der Berliner Verfassung wird aus zweierlei Gründen durch die Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt. Die Grundlage der Wehrpflicht findet sich nicht in Bestimmungen des Grundgesetzes, sondern in dem Bundesgesetz über die Wehrpflicht. Aus den Art. 4 und 12 des Grundgesetzes ergibt sich jedoch, daß die gesetzliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verfassungsrechtlich zulässig ist. Gleichzeitig wird in Art. 4 Grundgesetz dem Bürger ein Abwehrrecht gegenüber dem Anspruch des Staates auf Leistung des Kriegsdienstes mit der Waffe eingeräumt. Aus dem Abwehrcharakter der Grundrechtsgarantien, durch die dem Bürger gegenüber den staatlichen Machtansprüchen ein individueller Freiheitsraum gewährleistet wird, ergibt sich zugleich, daß es dem Gesetzgeber unbenommen bleibt, weitergehende Freiheitsräume zu gewährleisten. Die Grundrechte sind Minimalrechte und nicht Maximalrechte...

Schließlich wäre die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an die Behörden der Bundesrepublik zum Zwecke der mittelbaren oder unmittelbaren Erzwingung des Wehrdienstes aus allgemein staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen heraus nur dann zulässig, wenn Westberlin staatsrechtlich Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland wäre... Die entgegengesetzte Auffassung führt zwingend zu dem Ergebnis, daß dann die Westberliner Behörden nach § 1 des bereits zitierten Berliner Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe gezwungen wären, auch Haftbefehle der Gerichte der DDR gegen deutsche Staatsangehörige zu vollstrecken, die sich ihrer Wehrpflicht in der DDR entzogen haben; denn daß die Wehrgesetze und Wehrstrafgesetze der DDR ebensowenig oder besser im gleichen Maße wie die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gegen den ordre public verstoßen, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Die Amtshilfe Westberliner Behörden zugunsten der Bundesrepublik Deutschland in Wehrdienstsachen würde in einem Maße die staatsrechtliche Integration Westberlins in die Bundesrepublik Deutschland usurpieren, daß dadurch die wiederholt klagestellten Interessen der westlichen Besatzungsmächte, aber auch der Berliner Bevölkerung beeinträchtigt würden. Die entgegenstehende Praxis der Westberliner Behörden ist folglich völkerrechtswidrig..."

----- anzeige -----

GEFUNDEN wurde bei der Sonnabend-Demonstration in der Potsdamer Straße, Nähe Sportpalast, eine Herrenarmbanduhr mit silbernem Gliederarmband. Die Uhr ist abzuholen bei Hendrik Grave, 1 Berlin 36, Fraenkelufer 34.

===== bestellschein =====

EXTRA-DIENST GMBH 1 BERLIN 31 PFALZBURGER STRASSE 20 TEL. 86 21 89

Ich bestelle ab ..... 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate, zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden. Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Postscheckkonto der EXTRA-Dienst GmbH, Berlin-West, Nr. 8521, oder auf das Konto bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712.

NAME: .....  
WOHNORT: .....  
STRASSE: .....  
DATUM: .....      UNTERSCHRIFT: .....